Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. II

Vorlage	Nr:	**45/2025 E8**
Beschlussvorlage	Datum:	02.07.2026
	Status:	**öffentlich**

Aktuelle Entwicklungen beim Förderprogramm Energetische Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Struktur- und Hochbauausschuss	03.06.2025	
Struktur- und Hochbauausschuss	02.12.2025	5.
Struktur- und Hochbauausschuss	03.02.2026	4.
Struktur- und Hochbauausschuss	17.03.2026	2.
Struktur- und Hochbauausschuss	09.07.2026	4.

Sach- und Rechtslage:

Am 29.06.2026 fassten Beigeordneter Frank Prömpeler sowie der Ausschussvorsitzende Jens Wunderlich gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW den beigefügten Dringlichkeitsbeschluss über die aktuellen Entwicklungen beim Förderprogramm energetische Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier (Anlage 1).

Ursprünglich hatte die Verwaltung vorgesehen, den Beschluss in der anstehenden Sitzung des Struktur- und Hochbauausschusses der Gemeinde Simmerath am 09.07.2026 zu fassen, da die Bezirksregierung Köln am 11.06.2026 mitgeteilt hatte, dass die neue Antragsfrist für das Förderprogramm aufgrund der aktuellen Entwicklungen bis zum 31.07.2026 verlängert wird. Erst in der 26. KW hat die Verwaltung davon erfahren, dass die Antragsfrist weiterhin am 30.06.2026 endet, sodass eine sofortige Beschlussfassung notwendig war. Der Dringlichkeitsbeschluss wurde nach Abstimmung mit allen Fraktionsvorsitzenden gefasst.

Der Dringlichkeitsbeschluss wurde unter Bezugnahme auf § 13 Abs. 4 Satz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Simmerath mit Schreiben vom 30.06.2026 allen Mitgliedern des Rates der Gemeinde Simmerath zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW ist der Dringlichkeitsbeschluss dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Anlage

Ökologische und soziale Auswirkungen:

s. Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Struktur- und Hochbauausschuss der Gemeinde Simmerath beschließt, den nachstehend aufgeführten Dringlichkeitsbeschluss, der am 29.06.2026 von dem Beigeordneten Prömpeler und dem Ausschussvorsitzenden Wunderlich gefasst und allen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 30.06.2026 übersandt worden ist, zu genehmigen:

Die Gemeinde Simmerath reicht beim Förderprogramm „energetische Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier“ aufgrund der geänderten Umstände für das neue Feuerwehrgerätehaus Simmerath und die Förderschule Nordeifel, Standort Eicherscheid, einen Änderungsantrag mit angepassten Kosten ein und setzt die Sanierungen der beiden Gebäude nach erfolgter Förderzusage um.

In Vertretung	Im Auftrag
gez.	gez.
Frank Prömpeler Beigeordneter	Silja Carl

Anlage(n):
- Dringlichkeitsbeschluss vom 29.06.2026